

Zeitschrift:	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band:	22 (1911)
Artikel:	Auszug aus dem Tagebuch des Einsiedler Conventuals P. Josef Dietrich 1670 bis 1680
Autor:	Helbling, Magnus
Kapitel:	1672
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-158936

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

faz Tschupp († 1706) zu Ohren kam, erteilte er dem Vogt Meyenberg Befehl, den Bauer von dieser Missetat ernstlich abzumahnen; wofern er sich nicht fügen wolle, solle er ihm die Waren nehmen und verarrestieren. Vogt Melchior Meyenberg ging diesem Befehle unverzüglich nach und wies Eigel zuerst gütlich zurecht und ebenso zum andern und drittenmal. Endlich aber, da solche gütliche Abmahnungen nichts verfangen wollten, nahm er ihm auch die Waren weg. Hierüber ist Eigel dergestalt erhitzen, und aufgebrunnen, daß er sogleich ungebührliche Worte auszuspeien anfing und bei der Heimreise gar schimpflische Reden in der March und allerorten, wo er seine Durchreise nahm, aufwarf. Endlich stellte er die Sache auch der hohen Obrigkeit zu Schwyz vor, damit sie unverzüglich Herrn Vogt Meienberg anbefehlen wolle, ihm die Waren wieder zuzustellen oder aber ihm eine gewisse Summe Geld, gegen 10 Gulden, zu ersetzen, wo nicht, habe er des weitern das Urteil eines Rates und Gerichtes zu Schwyz zu erwarten. Dagegen beklagte sich der Fürstabt zu Schwyz scharf. Herr Landammann Franz Erler schrieb, ihm scheine der Brief des Fürsten gar zu scharf, wenn er etwas milder abgefaßt wäre, würde zweifelsohne das Urteil leicht zurückgenommen werden. Es wollte aber dem Fürsten keineswegs belieben, den Stil etwas zu mildern, er befahl indes dem Kanzler, in seinem eigenen Namen dies zu tun, worauf die Sache dann erledigt war.

1672.

Januar.

Am 7. Januar hat Seine Exzellenz Herr Bernard Ignaz Reichsgraf von Martiniz Vicerex zu Prag ein kostbares Kleid für U. L. Frauen Bild eingehändigt. Es war ganz von Silber gewirkt, gold und zwerchweiß gestreift und mit schönen goldenen Blumen bestickt. Es wurde noch heute dem Bilde umgelegt. Dieser Reichsgraf hatte am 23. Februar 1671 den

Abt um ein getreues Nachbild der Einsiedler Madonna gebeten und unter dem Datum des 31. März 1671 auch wirklich erhalten.

18. Januar: Heute abend um 3 Uhr während der Vesper ist von uns selig durch Ableibung geschieden P. Ambros Schell. Er ist schon mehrere Jahre gleichsam verschäzt worden und mit einem Fuß auf dem Grab gestanden, auf heute aber gar wohl getröstet und versehen und mit dem ganzen Leib in selbiges gesprungen. —

Zur Sprache kam im Kapitel die Pfäffikerlässe. Weil nämlich im Herbst jedes Jahr der ganze Konvent in 3 Teilen sich nach Pfäffikon in die Rekreation verfügte, um die durch das ganze Jahr gehabte Arbeit etwas zu vergessen, so hatte dies doch nit wenig Unkommlichkeiten im Gefolge, und so wurde eingewilligt, dieselbe sollte anderseitig ersetzt werden. Und so wurde nach etlichen Tagen durch etliche vom Fürsten ernannte Patres eine Ordnung geschrieben und vom Abte approbiert.

Februar.

Am 5. Februar, am Fest der hl. Agatha, wurde öffentlich auf der Kanzel verkündet, daß die Feuer- oder St. Agathaglocke zur gewöhnlichen Zeit nach der Betglocke abends am Agathatage eine ganze Viertelstunde geläutet werden solle.

6. Februar. Am Abend wurde jeweilen nach der Complet zur Winterszeit mit der Feuerglocke, am Donnerstag aber mit U. L. Frauenglocke zur Ehre der Todesangst Christi und am Samstag mit dem ganzen Geläute für die Abgestorbenen ein Zeichen gegeben. Heute nun wurde im Wochenkapitel befohlen, man solle dann jeweilen beim Läuten im Chor noch etwas verbleiben, und nach der angedeuteten Meinung des Geläutes der Ib. Gott mit etwas wenigem angefleht werden.

März.

Am 4. März wird eine Relique des hl. Abtes Ägid aus dem Kloster Au nach Einsiedeln gebracht.

Am 18. März entstand zwischen 5 und 6 Uhr abends über dem Gewölbe des hl. Rosenkranzaltars in Einsiedeln eine Brunst, die jedoch bald gelöscht werden konnte.

Am 21. März wurden auf Anhalten der Herren des Ortes Uri (Altdorf) die Patres Johannes Häfelin († 1726) und Franziskus Xav. Meyer († 1713) samt einem Diskantist auf die Feier des hl. Bruder Klaus von der Flüe nach Uri (Altdorf) gesandt.

Am 23. März haben P. Bonifaz Tschupp, Statthalter zu Pfäffikon, und P. Pius Kreuel († 1796), Küchenmeister zu Einsiedeln, auf Befehl des Fürstabtes die Bauernsame beider Kirchen Freienbach und Feusisberg folgendermaßen betreffs ihres bevorstehenden Kirchenbaues zu Freienbach verglichen.

1. Die Freienbacher sollen immer 2 Personen zum Arbeiten stellen, wo die Feusisberger eine geben und zwar die Feusisberger auf einmal nie mehr als 10, dabei dürften aber 12, 13 und 14 jährige Knaben und Mägdlin verstanden worden.

2. Sie sollen nit unter einander arbeiten, sondern immer jeder bei seiner besonderen Rotte unter einem Kommandanten.

3. Die Freienbacher sollen an ihrer alten Kirche den Stock gegen den Zürichsee und hinten beim Portal schließen, die Feusisberger aber den Stock gegen Mittag (Süden) und das Beinhau.

4. Die Freienbacher sollen auf dem Kirchhof eine große Grube machen und darin ohne Zutun der Feusisberger die Gebeine ihrer Voreltern begraben. Und es ist wohl zu notieren, daß die Feusisberger sich gänzlich von ihrer Mutterkirche Freienbach sondern und ihr Recht aufgeben wollen. — Pfarrer in Freienbach wird 1672 P. Karl Lussi († 1711).

April.

Am 22. April errichtet Abt Augustin eine Vereinigung der Bruderschaften unter dem Titel von der unbefleckten

Empfängnis. Deswegen gab der Fürst ein deutsches Büchlein in Druck.

Am 23. April reist P. Gall Müller († 11. Juli 1672) mit Erlaubnis des Abtes nach Wil, um der Übertragung des römischen Martyrers und Katakombenheiligen Pancratius bei zuwohnen.

Am 27. April wird die jährliche Einsiedler Wallfahrt des Abtes vom St. Magnusstift im Allgäu, Benedikt Bauer (1661—96), verzeichnet.

Juli.

Am 8. Juli verreist der Fürst über Uri (Altdorf) nach Disentis, weil der dortige Fürstabt Adalbert II. († 1696) in einem Kreuzgang den hl. Leib des Disentiser Abtes Adelgott, der aus Einsiedeln postuliert und dann Bischof von Chur geworden, aufgefunden und am 11. Juli das Fest der Übertragung begehen will. Adelgott † 1031.

Am 13. Juli verlangt unser P. Christoph Schönau († 1684), Superior in Kempten, jemanden, der die Orgel und den Chor und das Amt eines Zuchtmeisters im Seminar in Fulda und Kempten füglich besorgen könnte. Unser P. Ägid Effinger († 1709) widersetzt sich aber dergestalt, daß Abt Augustin genötigt war, einen andern Entschluß zu fassen.

August.

Anfangs August ersucht der Wirt beim „Weißen Wind“ in Einsiedeln den Abt, daß er außerhalb des Gasthofes auf der kleinen Matte neben der St. Johannesmatte eine Bank anbringen dürfte.

Am 1. August wurde die Ausarbeitung der kostbaren goldenen Monstranz dem Karl Christen von Uri (Altdorf) verdingt.

Am 7. August wurden dem apostolischen Nunzius in Luzern 12 Pferde nach Küsnacht entgegengeschickt.

Am 8. August wird derselbe von Fürstabt Augustin im Beisein etlicher Patres und Fratres unter dem Klang des ganzen Geläutes empfangen und bis 17. September in der

oben Abtei einlogiert. — Abt Plazidus in Fischingen, Thurgau, resigniert, nachem er 50 Jahre das äbtliche Amt verwaltet. Gewählt wird zum Abt P. Prior Joachim Sailer († 1688).

Am 11. August wurden die opera omnia Cornelii a Lapide nach Disentis verkauft und die andere Ausgabe für die Einsiedler Stiftsbibliothek bestimmt.

Am 22. August ist der Nunzius nach Pfäffikon abgeritten und zu Schiff nach Rapperswil geführt worden. Dort wurde er nach altem Brauch feierlich empfangen. Auf den Abend kehrte er zu Fuß nach Pfäffikon zurück.

September.

Am 17. September kam morgens früh der Fürstabt von St. Gallen an, um die Mutter Gottes von Einsiedeln zu begrüßen. Am gleichen Tage brach auch abends zwischen 4 und 5 Uhr der Nunzius von Einsiedeln auf. Er ritt noch am Abend bis Rotenthurm, wo er die Nachtherberge nahm. Er ließ in Einsiedeln das Tischgeld zurück, obwohl man es nur ungern annahm. Man war gesonnen, es wieder anderweitig zurückzugeben.

Am 18. September weihte der Nunzius das Kirchlein Ecce homo unter Sattel.

Am 20. September ist P. Tietland Ceberg, der fast ein ganzes Jahr zu Pfäffikon sein letztes Stündlein erwartete, endlich auf heute abend um 10 Uhr dem lb. Gott zugefahren und nächsten Tag auf der Insel Ufenau ehrlich begraben worden.

24. September. Voriges Jahr machte der Fürst samt dem Kapitel ein Gelübde, zur Ehre der unbefleckt empfangenen Gottesmutter und Jungfrau einen Altar aufzurichten, und auch zur Ehre des hl. Karl Borromäus eine sonderbare Gedächtnuß zu tun. So wurden nun im Wollhaus nächst an der von Gott geweihten Kapelle 2 Altäre aufgerichtet. Auf dem einen rechts ist auf dem Hauptblatt die Geburt Christi dargestellt, das obere Blatt, etwa 3 Schuh hoch, hat zur Ab-

bildung den hl. Karl Borromäus. Daneben sind 2 Bildnisse vom hl. Gerold und Nikolaus von der Flüe gestellt, zu oberst ist das Bild des hl. Borromäus samt 2 Engeln in sitzender Stellung. Der andere Altar links hat in der gleichen Größe als Darstellung das Gemälde von der unbefleckten Empfängnis, oben den hl. Joachim, Vater der seligsten Jungfrau, und daneben die Bildnisse der hl. Bischöfe Ulrich und Wolfgang samt 2 Engeln. Die Bildhauerarbeit schnitzte M. Michael Hartmann von Luzern und zwar um 200 Gulden baren Geldes, dazu Kost und hernach noch 20 Gulden für Einfassung eines Rahmens zum Gemälde des englischen Grusses. Die 4 Blätter malte Karl Ludwig Beutler, der hernach bei uns ins Noviziat eintrat. Den einen Altar weihte der Fürstabt zur Ehre der Menschwerdung Christi, der ununbefleckten Empfängnis, des hl. Karl Borromäus, Nikolaus von der Flüe, Gerold, Agatha, Anselm, Moriz und Gefährten, den andern zur Ehre der unbefleckten Empfängnis, der hl. Joachim und Anna, Josef, Meinrad, Adalrich, Konrad und Ulrich. Diese Weihe hat morgens 6 Uhr angehebt und um 11 Uhr ihr Ende gefunden.

Am 28. September schlug der Fürstabt im Kapitelhaus für den neuen Chorbau, da hiefür wenig Geldmittel vorhanden waren, folgende Punkte betreffs Deckung der Kosten vor. Er machte auf 5 Klassen oder Quellen aufmerksam, woher Geld beschafft werden müßte.

I. Klasse:

Wenn 4—5 Patres zu St. Gerold im Vorarlberg sich aufhalten und per Jahr (50 Wochen) wöchentlich 3 Meßstipendien, also 600 (750) Stipendien hiefür zurücklegten, so beziffere sich der Betrag auf

260 (300) Reichsgulden.

Wenn 2 Patres auf der Statthaltereи zu Jttendorf, Großherzogtum Baden, seien und per Jahr wöchent-

lich 4 Meßstipendien, also 400 Stipendien hiefür zurücklegten, so beziffere sich der Betrag auf	160	Reichsgulden.
2 Patres auf der Statthalterei Pfäffikon wöchentlich 3 Meß-Stipendien, also 300 Stipendien	120	"
P. Beichtiger in Münsterlingen, Thurgau, wöchentlich 4 Meßstipendien	80	"
2 Patres in Fahr bei Zürich wöchentlich 3 Meßstipendien, also 300 Stipendien	120	"
2 Aushilfspatres im Stift Kempten in Bayern wöchentlich 3 Meßstipendien, also per Jahr 310 Stipendien	120	"
26 Patres im Stift Einsiedeln das Meßstipendium an höhern Festen, 25 per Jahr, also 650 Stipendien	260	"
	1420 (sic)	Reichsgulden.

II. Klasse.

Die Pfarrei Schnifis im Vorarlberg sollte mindestens eintragen	100	Reichsgulden.
Ebensoviel die Pfarrei Nüziders, wenn sie einmal vakant, also	100	"
Die Propstei St. Gerold welche zuvor an die Abtei entrichtet zu werden pflegten.	60	"
Die Pfarrei Freienbach	100	"
Die Statthalterei Ittendorf nebst den jährlichen Zinsen	300	"
Die Abtei sollte gewöhnlich bei steuern	300	"
Die Statthalterei Pfäffikon sollte 2 Steinhauer unterhalten.		1012 (sic) Reichsgulden.

III. Klasse.

Hiefür könnte auch verwendet werden das Pfeifer'sche Erbe	5600	Reichsgulden.
Das Erbe unserer Fratres Beda Schwaller († 1691) und Rupert von Roll († 1693), wenn ihre Eltern dazu bewogen werden möchten, sich schon vor ihrem Ableben abzufinden, betrage	1800	"
Das Erbe des Frater Edmund Grimm († 1704), worüber zwar noch keine Vereinbarung getroffen, möchte zum mindesten betragen	1800	"
Das Erbe des Frater Maurus von Roll 300 Ungarn oder	1110	"
Die Montfort'sche Schuld	4000	"
Zinsen aus Langenenslingen b. Zwie- falten	1800	"
	16100 (sic)	Reichsgulden.

IV. Klasse.

Einige meinen, man sollte hiefür auch einiges verwenden ex sacrificis.

V. Klasse.

Vielleicht könnte auch die Abtei abgesehen von den gewöhnlichen Ausgaben noch eine Restanz aufweisen von	1000	Reichsgulden,
wenn die Auslagen für den Goldschmied und andere Handwerker aufhörten.		
Wenn 8 Jahre so zusammengesteuert würde, so würde die erste Klasse einbringen	11360	Reichsgulden.
Übertrag	11360	Reichsgulden.

	Übertrag	11360	Reichsgulden.
die zweite Klasse		8106 (sic)	"
die dritte Klasse		15000	"
die fünfte Klasse, wenn man von der vierten absehe,		8000	"
		<hr/> 42466	Reichsgulden.

Das Kapitel stimmte in der Bauangelegenheit bei; man wollte jedoch mit dem Zurücklegen der Stipendien erst im folgenden Frühling nach dem Generalkapitel beginnen.

Zur Sprache kamen dann im Kapitel noch folgende Punkte:

Der Fürstabt, eigentlich Reichsprälat v. Füssen, Benedikt Bauer (1661—96) und unser P. Christoph Schönau, Superior in Kempten, bitten, je einen Frater nach Einsiedeln zu den Studien schicken zu dürfen. Abt Fridolin von Muri, der Superior von Kempten und Kardinal Gustav von Baden als Administrator von Kempten ersuchen Einsiedeln, einen Pater zur Aushilfe nach Kempten zu senden und zwar einen Organisten oder wenigstens einen, der den Chor regieren könnte. Ob man Kempten für 7 weitere Jahre mit der schweizerischen Benediktiner-Kongregation vereinen wolle? Ob man, wie in der Visitation jüngst bemerkt, nicht mehr so oft im Chor das Tedeum singen wolle, und ob das Abbeten des marianischen Kursus nach der Komplet etwas Beschwerliches sei? Hierauf ward erwidert: Der Frater von Füssen dürfte kommen, weil dies eine sonderbare Guttat und ein Werk der Barmherzigkeit sei; man solle jedoch das für ihn angebotene Tischgeld nicht ausschlagen, weil es sonst die bischöfliche Behörde von Augsburg, unter der Füssen noch bis 1687 stand, an sich ziehen würde. Daß ein Frater von Kempten kommen sollte, wollte niemand gefallen, Kempten habe sonst schon genug Wohltaten von Einsiedeln empfangen während so vieler Jahre. Auch willigte man schwer ein, daß ein Pater zur Aushilfe nach Kempten gehe, weil aber P. Christoph von Schönau die Sache auf ein neues sehr stark betreibe,

überlasse man dieses dem Abte. Mit dem Tedeum und den Muttergottes-Tagzeiten wolle man es beim alten bleiben lassen. Zum Schluß erhielt der Stiftschronist P. Joseph Dietrich den Auftrag, etliche im Orgelspiel zu instruieren; als Zeit wurde hiefür anberaumt an Fasttagen die Zeit nach dem gesungenen Amt bis 11 Uhr und alle Tage die Zeit nach der Vesper bis 5 Uhr.

Am 30. Sept. beorderte der Abt im Kapitel unsfern P. Subprior Fridolin Kläger nach Kempten. Er war fast ein ganzes Jahr Kapellmeister gewesen; an seine Stelle wurde nun P. Sigismund Gios († 1726) verordnet und ihm auch befohlen, die Schüler (Scholares) in der Musik zu instruieren. Für die Theologiestudien ward folgende Ordnung aufgestellt: Am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag solle morgens der Tractatus de jure et justitia nicht diktirt, sondern angelesen werden; nachmittags tractatus de incarnatione (Menschwerdung Christi); Dienstag und Donnerstag solle morgens nach der gewöhnlichen Schulzeit das jus canonicum (Kirchenrecht) behandelt werden; am Donnerstag soll nach der Vesper in der untern Konventstube irgend ein besonderer Gewissensfall (casus specificus) vorgelegt werden; einer solle den Defendant (Verteidiger), ein anderer den Opponenten (Gegner) machen und zwar unter dem Vorsitz des P. Aegid Effinger († 1709). Die Philosophie, mit welcher nächstens auch wieder begonnen werde, solle in 2 Jahren absolviert werden. Zum Professor der Moral wurde ernamset P. Meinrad Steinegger († 1717), der bis dahin Philosophie lehrte, für Dogmatik P. Adelrich Suter († 1719), für Kirchenrecht P. Anselm Bisling († 1681), für Philosophie Frater Beda Schwaller († 1691). Später solle auch die Controversia (Streitfragen in Glaubenslehren Andersgläubiger) behandelt werden, ebenso das Studium der hl. Schrift und Zivilrecht. Weil es sodann aus vielen Ursachen ratsam erschien, daß keine Dorfknaben mehr die Schule bei unsfern Scholaren besuchen sollten, und man an ihnen hierin doch ein Werk der Barmherzigkeit tun konnte

und wollte, so wurde ihr Unterricht dem P. Johann Baptist Petrot († 1688) überwiesen.

Oktober.

Am 4. Okt. hat der Abt den Fratres, die ihre Theologie und Philosophie beendigt, gnädigst eine sonderbare Rekreation bewilligt.

Am 8. Okt. hatte Bischof Franz Fürstenberg († 1682) von Straßburg mit der Adresse: „Den in Gott ehrwürdigsten Vätern, sowie auch dem würdigsten, unserm besonders lieben Herrn und gefürsteten Abte der schweizerischen Benediktiner-Kongregation“ ein Schreiben erlassen, worin er versprach, nach Möglichkeit bei der Krone Frankreichs dahin zu wirken, damit die Blüte des hl. Ordens unseres hl. Vaters Benedikt an den (durch den 30jährigen Krieg) geschädigten Orten wieder befördert werden möge.

14. Okt. Heinrich Rieser von Bremgarten, Diskantist, und ein Priester von Lindau, dem das Lob gegeben wird, daß er ein frommer Priester wie auch in der Musik tüchtig sei, bitten ins Noviziat aufgenommen zu werden. Der Fürstabt tat auch zu wissen, daß er keine Novizen mehr vor treten lassen wolle, wenn sie die humanistischen Studien nicht wenigstens absolviert hätten. Auch sollten sie im ganzen Noviziat nur zu geistlichen Übungen angehalten werden. Darauf erfolgte bei einigen nit wenig Bedenken, so daß viele für gut erachteten, etliche Kandidaten zu verschieben.

Am 18. Okt. folgten den Theologen die Philosophen und die noch studierenden Theologen nach Pfäffikon. — Unser P. Christoph Schönau in Kempten bittet abermals, daß ein Frater zum Philosophiestudium nach Einsiedeln kommen dürfte.

Am 20. Okt. antwortet ihm der Fürst, daß in nächster Zeit 6 oder 7 das Noviziat antreten würden, daß wegen des Chorbaues ein ziemliches Stück Gebäude niedergerissen

werden solle, und daß das Kapitel nit dafür sei; er möge in Muri anklopfen. Erfordere es aber die Notwendigkeit, so sei er gleichwohl gewillt, den erwähnten Frater zum Studium aufzunehmen.

Am 21. Okt. kamen morgens bei Zeiten die Theologen von ihrer 17tägigen Rekreation, während der sie in Fischingen, Lommis, Münsterlingen, Ittendorf, Freudenfels, Rheinau, Fahr, Zürich und Pfäffikon waren, nach Hause zurück. — Zur selben Zeit bezahlte der Fürst auch für die neuerbaute Pfarrkirche in Freienbach 200 Gulden; auch verwendete er hiefür 42 ♂ Zinsen der Statthalterei Pfäffikon.

Am 23. Okt. verreisten P. Anselm Bisling und P. Meinrad Steinegger in Sachen des Konstanzer Handels nach Rom.

Am 24. Okt. ist zu den Gnaden Gottes berufen worden unser Br. Noviz Balthasar Ehrler von Küßnacht, der den dritten Teil seiner Güter uns vermachte. Nach dem Tode schickten die Verwandten dafür 350 Münzgulden. Er legte noch auf dem Todbett die Profession ab und wurde wie ein anderer Bruder bestattet. Er ward zu unterst bei der Kirche nächst der Türe, die durch eine Schneckenstiege in das untere Gewölbin führt, begraben.

Am 25. Okt. wurde die größte, die Dreifaltigkeitsglocke, ungefähr um 15 Schuh höher gehängt und das erstemal geläutet. Abends kam der Leib der hl. Jungfrau und Martyrin Flora an, den Johann Bündt von Rom brachte. P. Anselm hatte ihn bei Kardinal Borromeo für Arth erbeten. Er wurde am folgenden Tage in Gegenwart des Pfarrers von Arth und vieler anderer nach rechtlichem Brauch eröffnet.

November.

Am 4. November kam von Füssen Frater Plazidus zu uns in die Studien.

Am 8. November befahl der Fürstabt, in St. Gerold auf Rat der dort anwesenden Patres die Leiber der seligen Söhne

des hl. Gerold († 978), Cuno († 978) und Ulrich († 978), zu suchen; sie wurden aber nit gefunden.

Am 24. November wurde in Einsiedeln vom Abt beim Herbstgericht verordnet, daß in keinem Wirts- oder Weinschenkhaus jemals den Einwohnern allhier Wein verabreicht werden sollte über 9 Uhr nachts hinaus. Deshalb wurde auch abends der Weibel und Bettelvogt zur Visitation geschickt, und sie kamen dem Befehl getreulich nach und erstatteten dem Fürsten je nach ihrem Befund Bericht. Um dieselbe Zeit verbot der Fürst allen Wirten und Weinschenken in Einsiedeln strenge, dem Plazidus Eberlin und noch einem andern Wein zu trinken zu geben, weil sie das, was sie an Werktagen mit Mühe und Arbeit gewonnen, hernach an Feiertagen ungebührlich durch den Kragen geschüttet und ihre eigenen Kinder auf der Gasse dem lieben Almosen nachgehen lassen. Diese Verordnung wurde gerne angenommen.

Dezember.

Am 2. Dezember wurde beschlossen, etliche Sachen aus dem Kirchenschatz einzuschmelzen und zu Geld zu machen. Auch entschloß man sich, dem Abte Fridolin Summerer in Muri gegen einen gebührlichen Zins von 4% 3000 Florin zu lehnen mit dem Gedanken, den Zins für den geplanten Chorbau in Einsiedeln zu verwenden.

10. Dezember. Weil Seine päpstliche Heiligkeit Clemens X. wegen sehr gefährdeten Zustandes des Königreichs Polen, dem der Erbfeind der Christenheit, die Türken, zusetzten, ein allgemeines Jubiläum ausschreiben ließ, wurde dasselbe heute nach gesungenem Salve mit solemnischem Klang des ganzen Geläutes angefangen, und das Dekret am Kirchenportal angeschlagen und am Tage darauf auf dem dem Predigtstuhl vom Herrn Pfarrer abgelesen und erklärt. Der apostolische Nunzius in Luzern, Odoardus Cibo, hatte die Jubiläumsbulle erst vor 3 Tagen allher geschickt.

12. Dezember. Um diese Zeit machte ein Religiöse

aus dem Stifte St. Peter in Salzburg bei uns 10tägige geistliche Exerzitien.

Um Mitte Dezember verkündete der Stiftsdekan im Namen des Abtes, daß jeder Pater, wenn ein Mitglied der S. Meinradsbruderschaft gestorben, demselben in der hl. Messe die Früchte der Fürbitte zuwenden und desselben gedenken sollte, wenn der Name desselben am gebräuchlichen Orte angeschrieben sei.

23. Dezember. Herr Oberst von Buchenberg, Kommandant der Stadt Konstanz, hielt beim Fürstabte um 1000 Stück Holz an für Pallisaden (Pfahlwerk) zur Befestigung der Stadt Konstanz; dies werde Seiner Kaiserlichen Majestät Leopold I. sehr angenehm, für unser Gotteshaus aber sehr rühmlich sein. Diese Stücke sollten aus der Jttendorf'schen Herrschaft verwilligt werden. Der Fürstabt gab dem P. Statthalter in Jttendorf Befehl, den Oberst zu besuchen und ihm vor Augen zu stellen, daß es für einen P. Statthalter von Jttendorf unmöglich sei, soviel Holz zu beschaffen, er wolle jedoch tun, soviel als ihm möglich sei.

1672 gab es in Einsiedeln 112,633 Kommunionen, 4230 Kapellmessen, 6585 Messen in der Stiftskirche, 20 Convertiten, 15 Einsiedler Hochzeiten, 84 Trauungen von Auswärtigen, 97 Taufen, 58 Leichen.

Verordnung des Fürstabtes Augustin betreffs der Sonntagsheiligung zuhanden der Pfarrgeistlichkeit in Einsiedeln.

1. Die 4 Heiligtage (Festa majora) sollen so gehalten werden, daß nur das Kochen erlaubt ist.
2. Das Aderlassen kann an Sonn- und Feiertagen nach vollendetem Gottesdienst, d. h. nach der Prim- (Pfarr-) messe zugelassen werden; schröpfen, balbieren (rasieren), haarabschneiden soll an Sonntagen voraus, d. h. vor dem Gottesdienst vorgenommen werden, an Feiertagen aber ganz abgestellt sein und zwar bei Buße des Bannschatzes; doch

wird der Herr Pfarrer im Falle der Not sich nicht weigern, es zu erlauben.

3. Fällt der St. Verenen-, St. Gallus- und St. Martinsmarkt auf einen Sonntag, so soll der Markt bei hoher Strafe ganz unterbleiben; fallen sie auf einen Feiertag, so kann der Markt nach vollendeten Gottesdienst mit Erlaubnis des Herrn Pfarrers zugelassen werden.

4. An Sonn- und Feiertagen geht es vor Gott nit an, aus den Vierteln große Bürden ins Dorf zu tragen, als Käse, Butter, Werg, Garn, Tuch; noch viel weniger soll man Kälber, Schafe, Ziegen führen. Die Einsiedler sollen eingedenk sein, daß unsere Voreltern den Markt auf den Montag und nit auf den Sonntag angesetzt haben. Dabei ist zu bemerken, daß der Fürst besonders mit Rücksicht auf arme Haushaltungen gestattet, daß kleine Sachen, so es ohne Ärgernis sowohl unserer unkatholischen Nachbarn als der katholischen Pilger geschieht, in das Dorf getragen werden dürfen, z. B. Sachen, die man ohne große Mühe und Geräusch an der Hand oder unter der Achsel tragen kann, zum Exempel ein paar Hausbrode, ein Säcklin Mehl, ein Brettlin voll Eier, doch mit dem Beding, daß man dergleichen Sachen nicht unter dem Gottesdienst, d. h. unter der Predigt, Primmesse kaufe oder verkaufe.

5. Schlachten, backen ohne große Not kann an Sonntagen, weil knechtliche Arbeit, nicht ohne Todsünde geschehen. Daher wird der Herr Pfarrer die Übertretung dieses Gebotes mit dem Bannschatz bestrafen.

6. An Sonntagen wird und soll man fortan ohne große Not und ohne Begrüßung des Herrn Pfarrers nit mehr Rat halten, noch weniger denselben öffentlich in der Kirche ausrufen, weil dieses sowohl den geistlichen als den kaiserlichen Satzungen zuwider ist. Noch viel weniger soll man an diesen Tagen Urteile vollstrecken oder solche aufnehmen, noch beeidigen. Nach vollendetem Gottesdienst, d. h. nach

der Predigt und Primmesse, werden zugelassen friedliche und gütliche Abhandlungen, Verträge und Rechnungen.

7. Zum Schlusse ist jedermann ersucht, an Sonn- und Feiertagen Gott und seinen Heiligen zu geben, was Gott und seinen Heiligen gehört, so wird uns Gott an Werktagen durch Fürbitte seiner lieben Heiligen geben, was notwendig sein wird für die zeitliche Nahrung und darauf das ewige Leben. Amen.

1673.

Januar.

Am 13. Januar hielt der Fürst selber das Wochenkapiel. Es wurde Bruder Heinrich Großmann († 1697) vom Kapitel zur Profession angenommen, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er seinem Handwerk des Schuhmachers obliegen sollte.

Am 14. Januar besichtigt der Ambassador von Savoyen unsere Bibliothek.

19. Januar. Neulich erließ unser Fürst auf Anhalten etlicher Konventualen an den gnädigen Herrn Abt Marian Ryser (1672—76) von Wettingen ein Schreiben mit dem Ge- such, es möchten 1 bis 2 in Trombetta Marina wohlerfahrene Patres aus dem Gotteshaus Wettingen nach Einsiedeln entlassen werden, um etliche Fratres in besagtem Instrument zu unterweisen. Heute kamen nun 2 Patres, nämlich P. Subprior Basilius und P. Urs Cantor. Der erste blieb 14, der andere 19 Tage.

Februar.

Am 25. Februar war Wochenkapiel. Heute kamen über Zürich aus Paris (Paryß) an 38 Bände über die allgemeinen Konzilien, gedruckt zu Paris 1642, in Regalfolio. Der Fürst ließ sie kommen durch die Vermittlung des Herrn Heinrich Ott, eines Zürcher'schen Ministers, Bibliothekar alldort, Historiograph und sogenannter öffentlicher Professor. Dieses